

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 18 – Werredreieck – der Stadt Detmold

A. Allgemeines

Der Bebauungsplan wird notwendig, um eine geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes zu sichern und eine Verbesserung des innerstädtischen Straßenverkehrs durch den Ausbau der Leopoldstraße zu ermöglichen.

B. Bodenordnung

Die zur geordneten Erschließung, Neugestaltung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet etwa erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen.

Die Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleiben unberührt.

C. Kostenschätzung

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen etwa folgende Kosten:

1. Grundwerb und Freilegung (Erweiterung öffentlicher Verkehrsflächen)	510.000,00 DM
2. Ausbau der Leopoldstraße ca.	618.000,00 DM
3. Beleuchtung	33.000,00 DM
4. Überbrückung der Werre ca.	405.000,00 DM
5. Öffentliche Kfz.-Stellplätze	5.000,00 DM
6. Öffentliche Grünflächen	<u>25.000,00 DM</u>
	<u>1.596.000,00 DM</u>

Detmold, den 25. November 1965

Stadt Detmold

- Der Stadtdirektor -

- Stadtplanungsamt -

Im Auftrage:

Städt. Oberbaurat.